

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.09.2013

Zwischenzustand Geestemünder Straße

Unterhalb der Fahrbahnen der Geestemünder Straße befindet sich ein großer, dimensionierter Medienkanal, der von ca. in Höhe der Franz-Greiss-Straße bis zur St.-Leonardus-Straße (alte Bezeichnung Merkenicher Straße) verläuft. Es handelt sich um einen Versorgungs- / Medienkanal mit einem lichten Querschnitt von 2,00 m x 2,00 m.

Der Abschnitt des Medienkanals ab Einleitung Akzo in Höhe Johann-Maria-Farina-Straße bis St.-Leonardus-Straße (alte Bezeichnung Merkenicher Straße) wird heute sowohl durch die Firma Akzo als auch von der RheinEnergie genutzt.

Der Teil des Medienkanals von Franz-Greiss-Straße bis Einleitung Akzo in Höhe Johann-Maria-Farina Straße ist abgemauert und ist nicht in Betrieb.

Für diesen Teil des Medienkanals konnte die Eigentumsfrage durch die Verwaltung nicht geklärt werden. Somit obliegt die Verkehrssicherungspflicht für diesen Kanal derzeit der Stadt Köln.

Bei einer vorab durchgeführten Begehung durch einen Gutachter wurde aufgrund augenscheinlicher Zustandserfassung dieser Kanalabschnitt als nicht standsicher eingestuft. Weiterhin ist es aufgrund ungenügender Standsicherheit zu punktuellen Einbrüchen der Straße gekommen, die inzwischen behoben wurden.

Um die Verkehrsicherheit bis dahin zu gewährleisten, hat die Verwaltung zwischenzeitlich eine Absicherung der Fahrspuren über dem Medienkanal auf ganzer Länge von in Höhe der Franz-Greiss-Straße bis zur Johann-Maria-Farina-Straße vorgenommen und diesen Abschnitt der Geestemünder Straße als Einbahnstraße in Richtung Johann-Maria-Farina-Straße ausgewiesen.

Die Ausweisung als Einbahnstraße führt bei den ortsansässigen Gewerbetreibenden teilweise zu logistischen Schwierigkeiten in der Abwicklung des Güterverkehrs. Diesbezüglich hat es zwischen den ortsansässigen Gewerbetreibenden und der Verwaltung ergänzende Gespräche gegeben. Die betroffenen Gewerbetreibenden bitten darum zu prüfen, ob durch zusätzliche Maßnahmen die bisherige Zweispurigkeit wieder hergestellt werden kann. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass der vorgesehene Endausbau für die Geestemünder Straße im Abschnitt von Neusser Landstraße bis Industriestraße in frühestens zwei bis drei Jahren erfolgen kann. Um die Belastungen durch die erforderliche Fahrspurabsicherung für die ortsansässigen Gewerbetreibenden bis zum Zeitpunkt des erfolgten Endausbaus möglichst gering zu halten wurde der Vorschlag der Gewerbetreibenden geprüft. Als Ergebnis hat die Verwaltung eine Lösung erarbeitet, welche eine provisorische zweispurige Verkehrsführung unter Einbeziehung der heutigen, nicht befestigten nördlichen Randspur im betreffenden Abschnitt ermöglicht (siehe Anlage 1). Es ist vorgesehen, diese provisorische Verkehrsführung bis Ende 2013 einzurichten und die derzeitige Einbahnstraßenregelung aufzuheben. Aus Verkehrssicherheitsgründen bleibt die heutige Fahrspurabspernung über dem einsturzgefährdeten Medienkanal weiterhin bestehen.

Die Baukosten für diesen provisorischen Zwischenzustand werden auf ca. 130.000 € bis 150.000 € geschätzt. Die angegebenen Kosten sind grobe Schätzungen. Eine Kostenberechnung erfolgt im Rahmen der Bauvorbereitung zur Umsetzung der Maßnahme. Die jährlichen Zusatzkosten für die anliegenden Betriebe durch Umwegfahrten liegen deutlich über der Investitionssumme. Daher ist diese Zwischenlösung wirtschaftlich und sinnvoll.

Die Finanzierung des Zwischenzustandes erfolgt aus Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze. Die Mittel stehen bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlage